Das Gasthaus zum Lamm in Enzberg

Eine kleine geschichtliche Studie

Hans-Eberhard Dietrich, Kornwestheim, 10/2023

Inhalt

1. Wie es zu dieser Studie kam
2. Ein Glaubensflüchtling wird Stammvater von sechs Wirts-Generationen: Tobias Feßler.
Die Zeit von 1658 bis 1850 (S.2)
3. Eine wechselvolle Geschichte beginnt.
Die Zeit von 1850 bis 1902
4. Albert und Luise Götz 1902-1908 und 1917/18
5. Die Besitzerfolge von 1919 an
Anhang: Alles hat seine Ordnung.
Die Schildwirtschaften
Quellen und Literatur

Wie es zu dieser Studie kam

In der Familiengeschichte der Vorfahren meiner Frau wurde von einem Gasthaus Lamm in Enzberg erzählt, das die Großeltern für ein paar Jahre bewirtschafteten. Nach dem frühen Tod beider Elternteile wurde es vom Vormund der drei Kinder zu einem damals stattlichen Erlös verkauft. Und dann kam die Inflation (Weltwirtschaftskrise 1929).
Mein Interesse an dieser Familiensaga förderte interessante Details zutage und wuchs sich aus zu einer kleinen Studie der Geschichte des Gasthauses Lamm. Es stellte sich heraus, dass es nicht nur zu den ältesten „Schildwirtschaften“ des Dorfes gehörte, darüber hinaus war es auch mehr als 200 Jahre im Besitz einer Familie.

In dieser Studie sind alle Lammwirte und soweit überliefert ihre Stellung und Funktion im Dorf erwähnt. Darüber hinaus wollen wir auch einen Blick in den Alltag der Menschen werfen. Um nur ein paar Stichworte zu nennen:

- wie Gasthäuser schon von Beginn ihres Bestehens an durch Ordnungen reglementiert wurden;
- was ein Richter ist;
- warum die einen Bewohner beim Wein Umgeld, zahlen mussten, andere nicht;
- welche Funktion ein Gasthaus bei der Vergantung von Vieh hatte;
- warum man abends nur mit einer Laterne aus dem Haus gehen durfte und dass nach *Ave Maria Zeit gegen Abend* der Wirt nichts mehr ausschenken durfte;
- wie Adam Erlenmeier 1883 dank der Feuerversicherung das bei seinem Vorbesitzer abgebrannte Gasthaus wieder aufbauen konnte;
- wie ein Dorfgericht mit Kläger und Fürsprecher tagte.

Schließlich geben uns Kataster und Gebäudebrandversicherungsunterlagen Einblick in Größe und Einrichtung eines Gasthauses um 1900.

Abbildung 1
Das älteste Bild vom Gasthaus Lamm

Gasthaus Lamm, ca. 1898, Postkarte Morlock. Stadtarchiv Mühlacker

2. Ein Glaubensflüchtling als Stammvater von 6 Wirts-Generationen:

Johann Jakob Feßler

Die Zeit von 1658 bis 1850

Vorbemerkung
Die Geschichte einer Familie zu erzählen ist in den allermeisten Fällen erst durch die Einführung der Kirchenbücher möglich geworden. Soweit sie vorhanden sind, kann man meist eine relativ lückenlose Chronologie erstellen. In Württemberg wurden die Kirchenbücher 1558 durch ein herzogliches Reskript (Verfügung) eingeführt. Die ersten Register erfassen nur die Taufen. Das Interesse daran war die bessere Dokumentation unehelicher Geburten. Erst später kommen dann auch Eheregister und Sterberegister dazu. Die Eintragungen für Enzberg beginnen im Kirchenbuch von Niefern 1577, weil Enzberg erst später eine eigene Kirchengemeinde bildete. Hier beginnen die Register 1713.
Die meisten Kirchenbücher sind öffentlich zugänglich über Portale wie ancestry oder archion. Allerdings sind aus datenschutzrechtlichen Gründen die Daten nach 1900 nicht mehr zugänglich.

Die erste Generation

Erstmals taucht der Name Feßler im Vogtgerichtsprotokoll vom 28. Juli 1653 auf. Es vermerkt - aufgeteilt in Ledige, Beisitzer und Bürger - unter den Anwesenden Nr. 23 Jakob Feßler von Backenreute am Bodensee (Bürger) [1]. Backenreute, Gemeinde Vorarlberg, Österreich, ist heute Stadtteil von Hörbranz. Feßler kommt Mitte des 17. Jahrhunderts nach Enzberg. Vielleicht hat er wegen seines protestantischen Glaubens die Heimat (Salzburger Land) verlassen.
Am 14. April 1658 heiratet Jacob Feßler[2] (*1623 †27.12.1693) Anna Margaretha Holzwarth (*7. Mai 1627 †27. Dezember 1685). Die Holzwarth sind eine alte Familie im Ort. Ihr Vater ist Simon Holzwarth (*1598 †1635) ist verheiratet mit Anna Maria Fritz. Im gleichen Jahr, am 12. Dezember 1658, wird der Sohn Tobias Feßler geboren, 1872 eine Tochter Margarete.[3]
Auch wenn ein „Lammwirt“ erstmals 1741 erwähnt wird[4], können wir aus besitzgeschichtlichen Überlegungen schließen, dass es das Gasthaus schon 1658 bei seiner Heirat gab.
Schon die Dorfordnung von 1530 enthält einen Hinweis auf das Bestehen eines Gasthauses.[5]
Weiterhin spricht dafür, dass Jacob Feßler und seine Ehefrau im Taufbuch (Niefern)1676 ff. häufig als „Gevatter“ erwähnt werden, z.B. 1682.[6] Das lässt vermuten, dass man den Lammwirt gern als Paten anfragte. Weiterhin sprechen dafür die traurigen Umstände seines Todes 1693. Das Kirchenbuch Niefern weiß zu berichten:

---

[1] Friedrich Wissmann, Das ehemalige Städtchen Enzberg. Ein Heimatbuch. Hrg. von der Gemeinde Enzberg 1951/1952, S. 142. Ein weiterer Eintrag im Vogtgericht von 1683 erwähnt im Verzeichnis der Leiningenschen Untertanen zu Enzberg Nr. 25. Jakob Feßler und Nr. 27. Tobias Feßler.
[2] Der Wechsel ist wohl meist mit der Heirat erfolgt.
[3] Weitere Kinder des Ehepaares: Maria *23.Feb 1653 ; Hans Georg *25.Okt 1656, Beck; (Nr. 172) und Nr. 144 und 157, Kopie der KB Enzberg.
[4] Kirchenbuch Enzberg Mischbuch 1721-1749 Bd.1, f.59 (Bild 32).
[5] HStASt A 502 Bü 221, Fol. 40 ff.
[6] KB Niefern (mit Enzberg) Taufbuch 1676 – 1704, f.52 (Bild 28).

„Den 18. Juli als wir zu Pforzheim in der Flucht gesessen, starb zu Enzberg Jakob Fäßler, ein alter, feiner, ehrlicher Mann, welchen die Franzosen sehr gemartet und mit vielen Wunden seinen Geist aufgeben müssen, wurde doch dem hiesigen Gottesacker zu seinem Ruhbettlein gebracht, dem Gott genade.“[7]

Offensichtlich vermuteten die Soldaten irgendwelchen Reichtum beim Gastwirt.

Die zweite Generation

Tobias Feßler (*9. Dez. 1658 †4. Mai 1705)

Am 14. April 1684 heiratet Tobias Feßler**,** Agnes, Tochter von Hans Jakob Bautz. Er ist Lammwirt und Anwalt und Richter.

Von seinen Kindern sollen nur zwei erwähnt werden: Tobias (*1684), Elisabeth (*1703).

1. 1684 Taufe von Tobias Feßler:

„14. April 1684 wurde Tobias Feßler und seiner Hausfrau ungemäß ein junger Sohn geboren der den Namen Tobias empfangen. Taufzeugen Hans Caspar Weber und seine Frau Otilie Butz.“

Tobias (*14. April 1684 †1749) heiratet 1706 Maria Agnes Eberhardt (*1684 †1747).

1719 hat laut Lagerbuch Tobias Feßler, Sohn des Tobias Feßler und der Magdalene (*1686) das Anwesen inne. Er teilt sich das Anwesen mit Hanns Wenzel Eberhardt, bestehend aus Scheune und Wohnhaus:

Tobias Feßler und Hanns Wenzel Eberhard, zuvor Hans Rupp zinsen jährlich außer einer Hofstatt, darauff eine Scheune steht, […] und der Allmend gelegen, stoßt hinten an Conrad Rupp und vorne an die Gaß.“[8]

„Tobias Feßler als Träger und Hanns Wenzel Conrad zinsen auß Haus und Hofraiten zwischen …Eberhard Schultheiß und ihren beiden Inhaber selbst gelegen, stoßt vorn an die Straß und hinten an Conrad Rupp.[9]

Im gleichen Lagerbuch werden auch die Abgaben aus den Äckern erwähnt.

2. 1703 Geburt der jüngsten Tochter Elisabeth, sie wird später nach ihrer Heirat mit Johann Jakob Stieß 1728 die Wirtschaft erben.[10]

„Den 4. Mai 1705 stirbt Tobias Feßler „gewesener Anwalt daselbsten und wurde folgenden Tages christlich beerdigt im Alter von 45 Jahren.“[11] Im Kellerei Lagerbuch 1696 wird er noch als Richter genannt.

Nach seinem frühen Tod heiratet seine Witwe am 22. Februar 1707 Hans Jakob Kopp (*1647 †1724), Schulmeister.[12] Sicherlich hat sie bis zur Heirat der jüngsten Tochter Elisabeth (1728) die Wirtschaft weitergeführt.

---

[7] Wissmann a.a.O., S. 438.

[8] HStAS H 102 /49 Bd. 206 Erneuerung zu Enzberg 1719 Fol. 31 u.31R.

[9] HStAS H 102 /49 Bd. 206 Erneuerung zu Enzberg 1719 Fol. 32R.

[10] Arno Butz, Von der Frühzeit bis zum 18. Jahrhundert. In: Konrad Dussel (Hrsg) Enzberg, Vom römischen Gehöft zur modernen Industriegemeinde. verlag regionalkultur 2000 a.a.O., S.75f. Er zitiert die Kirchenbücher Niefern. Enzberg ist noch keine eigene Pfarrei.

[11] KB Niefern (darin Enzberg) Beerdigungen 1676-1721, f.52 (Bild 28).

[12] KB Niefern Trauungen1683 Sept.1721 (Bild 13). Und: Butz, a.a.O., S. 76.

In den beiden ältesten Lagerbüchern von Enzberg von 1696 und 1719 wird kein Gebäude als Gaststätte Lamm bezeichnet.
Beschreibung des Anwesens im Lagerbuch von 1696:

„Tobias Feßler, vorhin Jakob Feßler: Haus und Hofraiten bey dem Bach zwischen den Wegen und Gaßen und Hans Sebastian Seyfrieden Wittib, stoßt allenthalben an die Allmand.“[13]

Tobias Feßler als Richter

Tobias übte zugleich das Amt eines Richters, später Anwalts aus. Wir wissen von dieser Funktion durch seine Unterschrift bei der Anlegung des Rentamtlichen Lagerbuchs von 1693. Die Richter unterschrieben u.a.

„*eigenhändig“* auf der letzten Seite die *„Renovierung“ des Hochlöblichen württembergischen Kellerey Lagerbuch“* von 1696.

Zu diesem Amt (Funktion) waren sie von der Herrschaft als

„Gerichts Amts Raths Anverwandte zu Enzberg als Gebürgen herzu erfordert worden und zu dem Ende hiernach Folio 510 aigenhändig unterschrieben haben.“[14]

In diesem Lagerbuch werden die vielfältigen Abgaben der Bewohner an die verschiedenen Herren minutiös aufgeführt.
Das Dorfgericht bestand aus sieben Männern des Dorfes, die zusammen mit dem Schultheiß und dem Anwalt im Rahmen der Selbstverwaltung wesentliche örtliche Funktionen ausübten. Sie urteilten im „Dorfgericht“ kleinere Vergehen der Bewohner ab, wie Diebstahl, Schlägereien, Beschimpfungen.
Die Richter mussten bei Gott und den Heiligen schwören, *„in allen Gerichtshandlungen „Klag und Widerrede“* genau nachzugehen*, red und widerred“* zulassen, keine Partei zu bevorzugen und sich weder *durch „Furcht, Neid, Haß, Gunst, Freundschaft noch Feindschaft, Liebe noch Leid noch um keinerlei Sach willen* beeinflussen zu lassen.[15]
Bei solchen Gerichtsverhandlungen konnte sich ein Beklagter einen *„Fürsprecher“ aus den Dorfbewohner nehmen, der „gütlich und fleißig dabei half, die Wahrheit unverblümt ans Licht zu bringen.“* Der Eid dieses Fürsprechers wird in der Dorfordnung eigens und ausführlich dargestellt.[16]

Die dritte Generation

Elisabeth Feßler (*20. Juli 1703) **und Johann Jakob Stieß** (*20. Mai 1704 †6.Mai 1765)
Johann Jakob Stieß, Metzgers Handwerk heiratet am 20. August 1728 Elisabeth Feßler, ehelicher lediger Tochter von weiland Tobias Feßler, gewesener Anwald allda. Der Vater von Johann Jakob ist Jakob Stieß, Fischer und Hechtwirt zu Enzberg.[17]

---

[13] Enzberg des Hochfürstlichen Württembergisches Kellerey dasalbsten renoviertes Lagerbuch 1696, HStAS H 101 Bd. 432 Fol. 69 u.70. (Rentamtliches Lagerbuch).
[14] HStAS H 101 /18 Bd 1 Kellerei Lagerbuch 1696, Folio 8R.
[15] HStAS A 502 Bü 221. Extrakt 1586: Vogt Gerichts Ordnung, 1586 S.50. Bemerkung: Arno Butz, a.a.O., S.53f. gibt als Quelle an: HStAS A 502 Bü 105. Die Urkunden wurden 2011 neu geordnet. Das zitierte Büschel trägt jetzt die Nr. 221.
[16] Vogt Gerichts Ordnung a.a.O., S. 51.
[17] KB Enzberg Mischbuch 1721-1749 Bd.1, (Bild 50).

2 Söhne: Johannes (*1731) und Lorenz (*1741)
1. 1731 08. Februar Geburt von Johannes Stieß, Sohn von Johann Jakob Stieß, Metzger und Gastwirt, uxor Elisabeth, geb. Feßler.[18] Tod: 15. Febr. 1788.
2. 1741 12. August: Taufe von Lorenz Stieß. Vater: Johann Jacob Stieß, Lammwirt und Elisabeth, geb. Feßler.[19]

Erst 1741, also bei der Geburt seines Sohnes Lorenz, wird in den Kirchenbüchern Johann Jacob Stieß als „Lammwirt" erwähnt. Bei der Geburt seines Sohnes Johannes 1731 wird er noch als Metzger und Gastwirt bezeichnet. Bei seiner Heirat 1728 wird als sein Handwerk Metzger angegeben. Sein Vater wird als Hechtwirt (hier erstmals so genannt) bezeichnet. Offensichtlich musste man jetzt die drei bestehenden Gastwirtschaften näher benennen, um sie zu unterscheiden.[20] Denn 1737 wird erstmals auch ein Cronenwirt genannt: 1737 Johann Jakob Eberhard, Kronenwirth uxor Elisabeth geb. Eberhard. [21]

Die Erwähnung eines „Lammwirt" zu jenem Zeitpunkt - 1741 - ist wohl nicht ganz zufällig. Damit wird das Gasthaus als eine Schildwirtschaft ausgewiesen. Das könnte damit zusammenhängen, dass die württembergische Obrigkeit durch eine Verordnung die Rechte von Schildwirtschaften in Erinnerung brachte und sie auf diese Weise von einfachen Gassenwirtschaften unterschied:

> *„Weilen die Schildwirtschaft-Gerechtigkeit als ein privilegium reale, welches auf dem Haus hafte und bleibe, anzusehen, so seyn bey Veränderungsfällen die Sucessores oder Possessores nicht gehalten, deßwegen neuerlich zu supplicieren."*[22]

Woher die Wirtshausschilder kommen

Das Lamm hatte eine „dingliche Schild-Wirtschaftsgerechtigkeit"[23]. Eine Schildwirtschaft war eine reguläre Gastwirtschaft, die ein Wirtshausschild führen durfte, z.B. ein Lamm. Im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit musste eine Schildwirtschaft Speise und Trank und **Beherbergung** bieten. Sie mussten an einer Hauptstraße liegen. Die Obrigkeit verlieh einer Gaststätte dieses Recht und zeichnete es damit von einfacher Winkel- oder Gassenwirtschaft aus. Bei Letzteren musste ein neuer Besitzer oder der Erbe die Gerechtigkeit neu beantragen, bei Schildwirtschaften nicht. Nur, wenn er das Schild einzieht, d.h. den Ausschank für geraume Zeit unterbrach, musste er sie neu beantragen

[18] KB Enzberg Mischbuch 1721-1749 Bd.1, f. 40 (Bild 23).
[19] KB Enzberg Mischbuch 1721-1749 Bd.1, f. 59 (Bild 32).
[20] Martin Bührle: Geburten, Taufen, Ehen und Tode [in Enzberg] in der Zeit vor 1898, Mühlacker, 2014,(http://www.enzberg-evangelisch.de/haeufige-fragen/ahnenforschung/) gibt in der Spalte Beruf die Bezeichnung der jeweiligen Schildwirte auch schon vor der eigentlichen Ersterwähnung an.
[21] KB Enzberg Mischbuch 1721-1749 Bd.1, f. 45 (Bild 25).
[22] Zehente Acciseordnung vom 28. Juli 1744. In: Reyscher, Ges. XVII 1 S. 531. Supplizieren wohl im Sinne einer erneuten Erlaubnis nachsuchen. Eine Schildgerechtigkeit wurde also als Erblehen verliehen. Die Erlaubnis einer Gassenwirtschaft erlosch mit dem Tod des Inhabers.
[23] Kaufvertrag vom 6. März 1903. Grundakten Nr. 441. Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg, Kornwestheim.

Für Württemberg rief der Herzog Carl am 28. Juli 1744 die „Accis-Ordnung“ von 1720 in Erinnerung. Darin wurden die Acciser und Beamten ermahnt, die Steuern sorgfältig einzuziehen. Dies sei den *„Schildwirthen anzukünden, daß sobald einer den Schild einziehe, die Schildwirthafts=Gerechtigkeit eo ipso erloschen, und im Fall er solche wieder anfangen wollte, er schuldig seye, ohne Absicht auf die etwan beschehene Versteuerung darum, auf das Neue unterthänigst einzukommen. 5) Weilen die Schildwirthschafts=Gerechtigkeit als ein privilegium reale, welches auf dem Haus hafte und bleibe, anzusehen, so seynd bey Veränderungsfälle die Successoren oder Possessoren nicht gehalten, deswegen neuerlich zu suppliciren.*[24]

Abbildung 2: Das Wirtshausschild mit dem Lamm (Wissmann a.a.O.)

Die vierte Generation

Lorenz Stieß (*23. Jan.1741 †27. Mai 1809)
12. Mai 1765 heiratet Lorenz Stieß, Bürger, Metzger, später Lammwirt, Rosina Rivinius [25] (*1742 †1.Dez.1808, Wassersucht).
1809 Tod von Lorenz Stieß 27. Mai 1809 Witwer Bürger und Alt-Lamm Wirth, alt: 68 Jahre 4 Monate 4 Tage, Krankheit: Abzehrung.[26]
Sohn Lorenz Stieß *20.Febr. 1766, Lammwirt (†6. Sept. 1821)

[24] Reyscher Gesetzessammling 1743 XVII 1, S. 531.
[25] KB Enzberg Mischbuch 1750-1772 Bd.2, f. 18 (Bild 62).
[26] KB Enzberg Totenregister 1808-1863, Bd. 9, f. 10 (Bild 8).

Die fünfte Generation
Lorenz Stieß (*20.Febr.1766 †6. Sept.1821)
Juni 1787 Heirat mit Catharina, geb. Ziegler aus Kieselbronn (*15. Jan. 1769 in Kieselbronn † 6. Juni 1832).[27]
2 Söhne: Georg Jakob Stieß (*26. Aug.1790 †2. Aug. 1864) und Lorenz Stieß (*20. Sept. 1795 †23. Febr. 1860 in Dürrmenz), Holzhändler, Adlerwirt in Dürrmenz, Gemeinderat. Heirat 3. Oktober 1820 mit Dorothea Kopp aus Dürrmenz.[28]
Zu Lorenz Stieß siehe auch: „Waldfrevel" am Herzogstein 1812. Wie der Lammwirt Lorenz Stieß seinen Fischerkahn verlor.

Die sechste Generation
Georg Jakob Stieß (*26.Aug.1790 †2.Aug.1864)
Georg Jakob Stieß: Heirat 1813 mit Christine Sofia Stieß aus Eutingen (*30. Dez. 1792 †15. Sept. 1878).[29]
Das Fam. Register vermerkt: Lammwirt und Gemeinderat.
1835/1840. Georg Jacob Stieß, Lammwirt, Primärkataster.[30] Das Anwesen Haus Nr. 77 hatte offensichtlich zwei Bewohner, Georg Koblanger, Bauer und Jakob Stieß Lammwirt.
1854 Jakob Stieß, Lammwirt.[31]
1864 2. August Tod von Georg Jakob Stieß.

In diese Zeit fällt die Erfassung des Dorfes und seiner Gemarkung in einem sogenannten **„Urkaster".** Alle Gebäude und Flurstücke werden vermessen und in einem Buch festgehalten. Das Urkataster von 1835 zählt 135 Häuser, Sengach 15.[32] Das Lamm trägt die Nummer 77. Im Gebäudekataster von 1867 gilt als Straßenbezeichnung für das Lamm: „Mitten im Dorf".
Beschreibung 1835 (altes Maß, vermutlich Klafter = ca. 1,88 m):
Wohnhaus 9,0; Scheune 13,5; Schweinestall 0,7; Hofraum 26,7.
Beschreibung 1865 (neues Maß in Metern):
Wohnhaus 16,9; Wohnhaus Anbau 4,7; Scheune 21,1; Hofraum 5,8; Schweinestall 0,9; Hofraum 3,4.

In der Meßurkunde von 1865 ist der Wohnhausanbau mit aufgeführt.

Gebäude Cataster 1867

Enzberg. Oberamt Maulbronn

---

[27] KB Enzberg Fam. Reg. 1808-1808 Bd.13 f.451 (Bild 233). Wohlhabend, seit 1707 Fischerei, siehe Butz a.a.O., S. 121.
[28] Wolfgang Hamm: Ortsfamilienbuch Eutingen an der Enz 2019. Nr, 5386.
[29] KB Enzberg Fam. Reg.1808-1808 Bd.13, f.453 (Bild 234).
[30] Oberamt Maulbronn, Gemeinde Enzberg mit dem Weiler Sengach und der Mahl- und Papiermühle. Flächenmaß Tabelle und zugleich Primär-Elementar-Cataster für die Grundsteuer. 1840. (Vermessungsamt Pforzheim).
[31] Stadtarchiv Mühlacker (StAM), Auszug aus dem Brandschaden Versicherungs Cataster für die Ortsfeuerschau zu Enzberg, gefertigt im September 1854, Repidiert im Juli 1870.
[32] StAM.

Gebäude=Cataster für die Gemeinde Enzberg mit der Theilgemeinde Sengach.
Angelegt 1867. Die Flächenangaben erfolgen in Metermaß.
Gebäude Nr. 77 An der Straße, mitten im Dorf.
Beschreibung des Lamm:

> *Ein zweigeschossiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude.*
> *Ein Wohnhaus-Anbau.*
> *Eine zweigeschossige Scheune an dem Wohn und dem Anbau, angebaut mit zwei gewölbten Kellern und einen (?)...stall.*
> *Hofraum an Haus und Scheune.*
> *Schweinestall beim Haus Hofraum daselbst.*

Ein Dorf wird vermessen: Landvermessung 1840 und Primärkataster

Als Folge der Umwälzungen der napoleonischen Zeit hatte sich das 1806 zum Königreich erhobene Land Württemberg bis zum Jahr 1810 auf 19.514 km², gut das Doppelte der Fläche von 1801, vergrößert. Für die Erhebung der Grundsteuer musste das Land neu vermessen werden. Um die Steuer nicht willkürlich, sondern nach einem nachvollziehbaren System, beruhend auf Größe, Nutzung und Ertragswert der Grundstücke, festsetzen zu können, mussten die Bücher vereinheitlicht und alle Flächen genau vermessen werden. Diese Landesvermessung begann 1818 und wurde 1840 abgeschlossen.
Für jeden Ort wurden entsprechende Urkarten und Urkataster angelegt. Dieses Urkataster löst die beiden Vorgänger ab: Das Rentamtliche Lagerbuch von 1693 und seine „Erneuerung“ von 1719.[33]
Für Enzberg:

> *Oberamt Maulbronn, Gemeinde Enzberg mit dem Weiler Sengach und derMahl- und Papiermühle. Flächenmaß Tabelle und zugleich Primär-Elementar-Cataster für die Grundsteuer. 1840.*[34].

Das Urkataster von 1835 zählt 135 Häuser, Sengach 15.

[33] Kellerey Lagerbuch 1969 HSTAS H 101/18 Bd. 1, f. 50. Und Kellerey Lagerbuch von 1719: HSTAS H 102/49 Bd. 206.
[34] Vermessungsamt Pforzheim.

Der Stammbaum Feßler – Stieß (1658-1864)

1. Jakob Feßler ------ ----- oo--------Anna Margarethe Holzwarth
14. Apr.1658

Richter
1623 Backenreute
+18.Juli 1693

*19.Juli 1628 Enzberg
+ 27.12.1685 Enzberg

2. Tobias Feßler ----------oo --------Agnes Bautz
Richter, später Anwalt
*12.Dez 1658
+ 4.Mai1705

*30.Aug 1663
+12.Nov 1739

1) 14.April 1684
2) 22.Febr.1707 mit Hans Jacob Kopp, Schulmeister (*28.April 1681 + 4.Mai 17559)

3. Tobias Feßler ----- oo -----Maria Agnes Eberhardt
16.Nov.1706

*1.Apr.l 1686

*24.Sept 1684
+22.Dez 1747

+ 5.Juli1749 Bürger und Witwer
1719 Träger des Anwesens
1 Tochter Maria Agnes *6.Dez. 1709

Johann Jakob Stieß ----oo-------- Elisabeth Feßler
20.Aug.1728

*20.Mai 1704
+6.Mai 1765
Metzger, Gastwirt
Sohn des Hechtwirt
1741 „Lammwirt"

4. Lorenz Stieß --- ------ oo --------Rosina Rivinius
12. Mai 1765

*23.Jan.1741
+ 23.Mai 1809
1765: Bürger, Metzger
Später: Lammwirt

*1742
+1.Dez. 1808

Johannes
*8.Febr1731
+15. Febr 1788

5. Lorenz Stieß----------oo---------- Catharina Ziegler
17.Juni 1787

*20.Febr.1766
+ 6.Sept.1821
Lammwirt

*5.Jan. 1769 Kieselbronn
+ 6.Juni 1832 Enzberg

6. Georg Jakob Stieß ---oo-------- Christine Sofia Stieß
5.Juli 1813

*26.Aug.1790
+ 2.Aug. 1864
Lammwirt, Pfarrgemeinderat
Noch 1850 Lammwirt
(das Ehepaar hat keine Kinder)

*30.Dez. 1792 Eutingen
+15.Sept.1878 Enzberg

Lorenz Stieß--oo—Dor.Kopp
*20.Sept.1795
+23.Feb.1860 Dürrmenz.
Holzhändler, Adlerwirt

Georg Jacob Stieß und Christine Sofia hatten keine Kinder. Deshalb erfolgt der Verkauf des Lamm um das Jahr 1850. Im Gebäudebrandversicherungskataster 1850 wird Jakob Stieß, Lammwirt genannt,1849 wird Augenstein bei seiner Heirat ebenfalls als Lammwirt bezeichnet.
Damit endet die200 jährige Familientradition auf dem Gasthaus Lamm, die mindestens seit 1658 bestand. Da der erste Feßler von auswärts in die Familie Holzwarth einheiratete, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie die Gastwirtschaft auch schon vorher betrieben haben.

3. Eine wechselvolle Geschichte beginnt (Die Zeit von 1850 bis 1902)

1850 kauft Carl August Heinrich Augenstein aus Ötisheim die Wirtschaft und betreibt sie noch einmal 30 Jahre. Dann beginnt eine wechselvolle Geschichte. Die Besitzübernahme wird jeweils mit einem Sternchen vor dem Namen angezeigt.

***Carl Aug. Heinrich Augenstein** (*15.6.1826 Ötisheim † ?)
1849 Carl Aug. Heinrich Augenstein übernimmt die Wirtschaft. Heirat 26.Juli 1849 in Ötisheim mit Christine Catharine geb. Stieß aus Eutingen (*30.Juni 1829 Eutingen †9.Aug.1883 Enzberg)
Wohnt bei der Heirat in Enzberg.[35]
13 Kinder, die meisten sterben sehr früh.[36]
2. Ehe mit Barbara Friederike, geb. Rößler *30. Nov.1838 Dürrmenz.
Augenstein ist seit 1857 Bürger in Enzberg. Bis dahin blieb er Bürger von Ötisheim, wo er geboren war und auch heiratete.
Er führt die Wirtschaft bis 1883 (dem Tod seiner 1. Frau). Dannach beginnt die wechselvolle Besitzgeschichte.
Vor 1880 muss das Lamm abgebrannt sein. Ein genaues Jahr konnte nicht ermittelt werden. Augenstein nimmt den Wiederaufbau nicht vor. Die Ruine hat dann 1883 der Weinhändler Christoph Winter aus Bruchsal erworben und 1884 an Georg Adam Erlenmaier verkauft.

***1883/84 Christoph Winter**, Weinhändler aus Bruchsal.[37] Verkauf um 8.600 Mark

***1884/85 Georg Adam Erlenmeier** (*13. Mai 1843 †4.Mai1898), Maurer, Waldhornwirt.
Heirat 22. Okt 1866 Justina Feßler.[38] (†8.Dez. 1916). 15 Kinder. [39]
Er kauft das Anwesen um 9.000 Mark. Am 26. Juli 1884 legt Georg Adam Erlenmeier, Maurer und Waldhornwirt ein Baugesuch vor, das abgebrannte Wirtschaftsgebäude zum Lamm samt Scheune wieder aufzubauen. Die Ortsbauschau nimmt das Objekt an Ort und Stelle in Augenschein. Den bürgerlichen Kollegien - Gemeinderat und Bürgerausschuss - liegen die Baupläne vor, sie

[35] KB Ötisheim Fam. Reg. Bd. 15 f.16b.
[36] KB Enzberg Fam. Register 1846-1846 Bd. 14, f. 38 (Bild 42).
[37] Oberamt Maulbronn, Gemeinde Enzberg und Sengach. Meß-Urkunden und Handrisse - Heft (Band) über sämtliche Veränderungen, die sich auf dieser Markung im Etat-Jahr 1886/1887 ergeben haben. Von Seite 1 bis 50. Meßurkunde 1869 – 1895 Fortschreibung Primärkataster Blatt 144. Abk.: Gebäude Cataster 1867.
[38] KB Enzberg Fam.Reg.1846 Bd. 14, f. 214 (Bild 221).
[39] StAM Gebäude Cataster 1867.

behandeln das Baugesuch und stimmen ihm zu. Erlenmaier hat das Anwesen von Christoph Winter in Bruchsal erworben.[40]

Dank der **Gebäudebrandversicherung** kann er das Anwesen wieder aufbauen und Landwirtschaft und Gastwirtschaft weiter betreiben.
Obwohl es bis in die Neuzeit hinein immer wieder, vor allem in den dicht bebauten Städten, zu verheerenden Bränden kam, die die Menschen oft in bitterste Not brachte, setzte sich die Idee einer öffentlich-rechtlichen Gebäudebrandversicherung als eine Solidargemeinschaft erst im 18. Jahrhundert durch. In Württemberg kam es erst 1773 zur Gründung einer Gebäudebrandversicherung, eine dem Gemeinwohl dienende öffentlich-rechtliche Einrichtung. Die Idee, die dahinterstand war, dass die Hausbesitzer in eine Versicherung einzahlen, aus der sie im Schadensfall ihr Anwesen wieder aufbauen können. Die Höhe der Umlage des einzelnen richtet sich nach dem Wert des Hauses. In den Anfangsjahren war der Beitritt noch freiwillig. Später jedoch wurde es eine Pflichtversicherung. Sie speiste sich durch eine Umlage auf alle Hausbesitzer. Bei der Festlegung des Wertes ist der Besitzer beteiligt, ein Vertreter der Gemeinde wirkt ebenso mit. Der Staat hat von Anfang an die Gemeinden zu wichtigen Helfern der staatlichen Gebäudebrandversicherung gemacht.
So wurden bei den Gemeinden die „Schätzungsprotokolle“ geführt.

„Brand-Schaden Versicherungs Kataster 1850 -1871“
Auszug aus dem Brandschadens Versicherungs- Cataster
für die Ortsveuerschauer zu Enzberg.
Gefertigt im Sept. 1854
Repidirt im Juli 1871

1890 Adam (Georg) Erlenmeier.[41]. An der Hauptstraße.

Als Real-Dienstbarkeit Dingliche Schildwirtschaftsgerechtigkeit zum Lamm ist 1885 eingetragen:

> *Georg Adam Erlenmayer hat sich für sich und seine Besitz-Nachfolger verpflichtet, die vor dem Lamm Wirtschaftgebäude und an ihm errichtete ca. 11 Meter lange Steinplattendecke über dem Bach stetig zu unterhalten und der Ortbauschau diese Decke so weit und so oft solches nötig und von Polizey-wegen angeordnet wird zu reinigen.*(Gebäude Cataster 1867)

Wie man sich diese Steinplattendecke vorstellen muss, zeigt folgende Skizze aus dem Baugesuch des Georg Adam Erlenmeier zur Wiederauferbauung des Lamm im Jahr 1884.[42]

[40] StAL F 183 III, Bauakten.

[41] StAM Schätzungsprotokoll für die Gebäudebrandversicherung 1890, S.16f. Bemerk.: Teilweise abgebrannt und jetzt wieder aufgebaut.
[42] StAL F 183 III Bauakte.

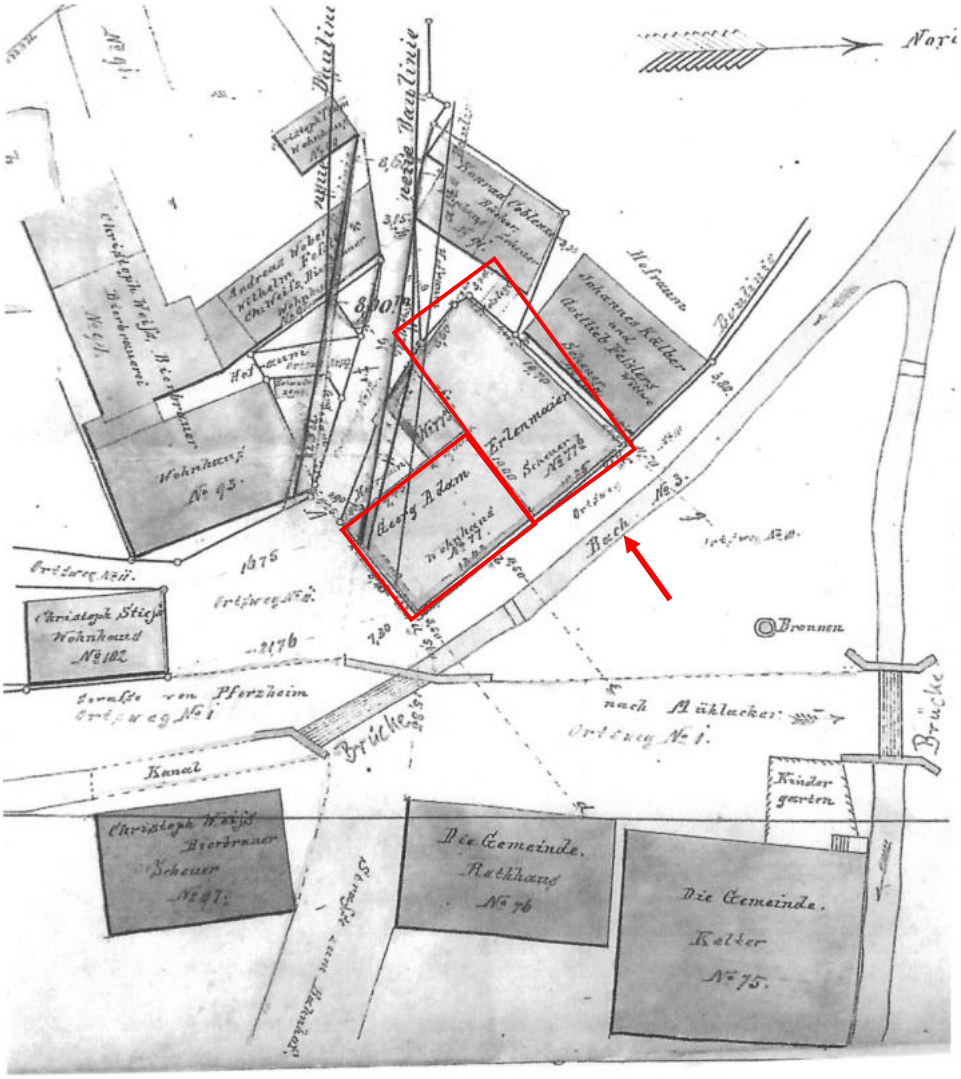

Abbildung 3: Grundriss Lamm 1890, der Bach soll mit Steinplatten zugedeckt werden.

Es war durchaus in seinem Interesse und dem seiner Gäste, wenn der Bach entlang seines Gasthauses mit Steinplatten zugedeckt war. Die Wirtschaft war etwas mehr als 10m breit.

Aus den Plänen des gleichen Baugesuchs kann man sich das Gasthaus zum Lamm sehr gut vorstellen.

Beschreibung 1890[43]
Gebäude Nr. 77
Eigentümer: Andreas (Georg) Erlenmayer
1 zweistockiges Wohn- und Wirtschaftgebäude zum Lamm an der Hauptstraße
Mit Ziegelplatten gedeckt. Größe L13,4 B 19,0 H 6,4 Dach 5,4

[43] StAM Gebäude Brand Versicherung II ca.1890 Schätzungsprotokoll, S. 16 u.17. Stadtarchiv Mühlacker, Enzberg 580.

Im Erdgeschoß 2 heizbare Zimmer 1 Küche
Im 1. Stock 2 heizbare Zimmer 2 unheizbare Zimmer, gekalkt
Unter Dach 1 heizbares, 1 unheizbares Zimmer Versicherungsanschlag 7300 Classe IV Umlage-Kapital 9125
Bemerkung: Anstelle des abgebrannten Hauses neu erbaut. Eine Randbemerkung gibt als Alter 22 Jahre an. Gemeint ist wohl seit dem Wiederaufbau nach dem Brand.
Nr. 77a
1 einstockiger Haus Anbau an das Haus und die Scheune hinten angebaut L 6,5 B 4,0 H 6,4 Dach 2,0
Unten Schweinstall, darüber1 heizbares Zimmer,
Dachdeckung: Zink
Versicherungsanschlag 1000 Classe IV Umlage-Kapital 1250
Bemerkung: Anstelle des abgebrannten Hauses neu erbaut.
Nr. 77b
zweistöckige Scheune mit dem Wohnhaus zusammengebaut. L 18,5 B 9,5 H 6,4 Dach 5,4
gem. Keller, 1 Stall ... im 1. Stock: Scheunenraum Dachdeckung: Ziegelplatten
Versicherungsanschlag 3200 Classe III Umlage-Kapital 4000 Bemerkung: teilweise abgebrannt und nun wieder aufgebaut

***1887 Gottlieb Hinderer**, Lammwirt.[44] Kauft das Anwesen um 17.000 Mark.

***1888 Friedrich Butzer**, Metzger und Lammwirt.[45] Kaufpreis 17.000 Mark.
Das Gebäudebrandversicherungsschätzungsprotokoll von 1892 nennt Friedrich Butzer.[46]

***1892 Wilhelm Gutekunst**, Lammwirt[47] Kauft das Lamm um 23.000 Mark.

***1897 Hermann Weiß,** Lammwirt.[48] Wohnhaft in Stuttgart. Kaufpreis 29.000 Mark
1901 Hermann Weiss.[49]

[44] StAM Gebäude Cataster 1867.
[45] StAM Gebäude Cataster 1867.
[46] StAM Gebäudebrandversicherung 1892, Haus Nr. 77.
[47] StAM Gebäude Cataster 1867.
[48] StAM Gebäude Cataster 1867.
[49] StAM Schätzungsprotokoll für die Gebäudebrandversicherung.

***4. Albert und Luise Götz**

Der Autor der vorliegenden Studie konnte die Kaufverträge[50] der Familie Götz einsehen. Danach ergibt sich für die nächsten 20 Jahre folgendes Bild:
Albert Götz **(***19. Nov. 1873 †24. Mai 1911**)** und Luise geb. Wenz **(***20. Febr. 1886 †24. Aug. 1918**)** aus Sersheim heiraten dort 1902, ziehen nach Enzberg und pachten die Wirtschaft 1902. Besitzer ist ein Hermann Weiß, wohnhaft in Stuttgart.
1903 kaufen sie das Anwesen für 33.000 Mark. Alberts Vater Ludwig Götz, Ökonom in Sersheim (Gemeinderat und Kirchenpfleger) bürgte für den Sohn mit 10 000 Mark.[51] Im Kaufpreis ist auch das Inventar mit einem Wert von 2.000 Mark enthalten. Eine mehrseitige Aufstellung zählt minutiös alle Einzelheiten auf.

Im Familienregister der Gemeinde Enzberg wird Albert Götz „Wirtschaftspächter und Lammwirt" genannt. Als Staatsangehörigkeit wird angegeben: *„Württemberger durch **Abstammung**".*[52]

„In dieser Kategorie werden Personen erfasst, die die Württembergische Staatsangehörigkeit besaßen, welche mit § 19 (III. Kapitel) der Verfassung des Königreichs Württemberg vom 25. September 1819 begründet wurde und bis ins Jahr 1934 bestand, als die eigenständige Staatsangehörigkeit der deutschen Gliedstaaten im Zuge der „Gleichschaltung" zugunsten einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit abgeschafft wurde." (Wikipedia, abger. 10.06.2020)

Ein Blick ins Lamm um 1900

Aus der Inventarliste von 1901 kann man sich das Lamm gut vorstellen:
Unten: Tageswirtschaft, 5 Tische, 25 Stühle. Irischer Ofen mit Kohleschüttung.
Nebenzimmer: 4 Tische 30 Wienersessel.
Küche.
I. Stock: Saal, 6 ältere und 7 neuere Wirtshaustafeln, 30 Wienersessel, 1 Tafelklavier, das heißt im Saal wurde auch zum Tanz aufgespielt.
Drei weitere Zimmer, teilweise heizbar. Vermutlich sind es mindestens zum Teil Gästezimmer mit Ofen, sie weisen 3 Betten auf (komplett mit 1 Bezug).
Bühne: 3 Kammern.

[50] Grundbuchzentrale Kornwestheim, Kaufvertrag vom 06.03.1903, GA 41, Kaufvertrag vom 18.05.1908, GA 906, Ersuchen des Amtsgerichts Mühlacker vom 27.11.1917, GA 906/92, Kaufvertrag vom 15.01.1919, GA 906/95.
[51] Kaufvertrag 1903.
[52] Fam. Reg. Enzberg Bd. II Nr. 409.

Abbildung 4, Inventar: Ein Blick ins Gasthaus um 1900

Wiener Sessel

Tafelklavier 1. Stock

Irischer Ofen

Dem Ehepaar Götz werden in Enzberg 4 Kinder geboren, ein Mädchen stirbt bald.
Die Familie Götz will sich in Enzberg heimisch machen. Gustav Albert Götz beantragt die Aufnahme ins Bürgerrecht von Enzberg. Der Gemeinderat behandelt am 4. Februar 1908 den Antrag und nimmt Albert, seine Frau und seine drei Kinder ins Bürgerrecht auf gegen die Gebühr von 2 Mark. Zuvor wurde geprüft, ob die Erteilung nach dem Gemeindeangehörigengesetz für eine solche Aufnahme möglich ist. Voraussetzungen war u.a. 25 Jahre alt, württembergische Staatsangehörigkeit, sie hatte er durch Abstammung, und wenn er Steuern entrichtete *„aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder*

Einkommen". Albert Götz erfüllte diese Voraussetzungen. Der Gemeinde Sersheim wird dies mitgeteilt.[53]
Bürgerrecht bedeutet: Jetzt ist Enzberg zuständig, wenn die Familie in Not gerät. (Heute: Anrecht auf Sozialhilfe)

Plötzliches Ende: Der unerwartete Verkauf 1908

Im gleichen Jahr, am 18. Mai 1908, verkauft Albert Götz das Lamm an Hermann Pfennig [54,] Wirt in Pforzheim um 40.000 Mark. Die Gründe sind uns nicht bekannt.
Laut Eintrag ins Familienregister sind sie am 29. September 1908 nach Pforzheim verzogen.[55]
Dies wird vom Pforzheimer Adressbuch vom 1. November 1908, S. 79 bestätigt:

Albert Götz, Metzgermeister, Schloßbergstr. 17.

Die Schloßbergstraße wurde von gut bürgerlichen Familien bewohnt: Handwerksmeister, Fabrikanten, Privatiers, d.h. Menschen, die von ihrem Vermögen leben konnten. Sie wohnten im obersten Stockwerk eines Fünffamilienhauses zur Miete.[56]
In Pforzheim wurde am 2. März 1909 Julie Anna geboren. Sie müssen Pforzheim bald wieder verlassen haben und nach Dürrmenz verzogen sein. Im Alter von 38 Jahren stirbt Albert Götz am 24. Mai 1911 in Mühlacker, vermutlich im Krankenhaus, an einer Gehirnentzündung.
Laut Leichenrede verstarb er an dieser Krankheit innerhalb kurzer Zeit:

> *„ein Mann, der noch vor kurzem in scheinbar ungebrochener Lebenskraft unter uns geweilt hat, sollte so auch vom Leben zum Tod gestürzt werden. Eine Gehirnentzündung war es, welche der Entschlafene so plötzlich erlegen ist. Wohl hat er auch schon früher über Schmerzen geklagt, aber man hat nicht geglaubt, dass eine so ernste Krankheit daraus werden würde."*

****1908 Hermann Pfennig***

Hermann Pfennig erhält am 30. Mai 1908 vom Oberamt die Erlaubnis, das Lamm zu führen.[57]
1913 kommt zum Lamm eine Metzgerei dazu. Aus dem Schweinestall wird ein Schlachthaus mit untergebautem Keller. (Meßurkunde)[58]
Zehn Jahre betreibt er das Lamm mit Metzgerei. 1917 stirbt Hermann Pfennig. Seine Witwe führt die Wirtschaft weiter,[59] muss aber bald Konkurs anmelden.

---

[53] StAM Gemeinderatsprotokoll Enzberg 1908 S. 12. Gemeindeangehörigengesetz: Gesetz, betreffend die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885, mit Berichtigung vom 30. März 1886. Reg. Bl. S. 145.
[54] StAM Gebäudebrandversicherung 1909. Bemerkung: Alter 22 Jahre, d.h. der Brand war 1887)
[55] Fam. Reg. Enzberg Bd. II Nr. 409.
[56] Adressbuch Pforzheim, 1909 S. 144.
[57] StAM Gemeinde Enzberg Reg.Nr.4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm"
[58] StAM Meßurkunde 1913 – 1920.
[59] StAM Gemeinde Enzberg Reg.Nr.4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm".

Beschreibung 1909[60] Eigentümer: Hermann Pfennig (Baumwart) Lammwirt
2-stockinges Wohn- und Geschäftshaus zum Lamm an der Hauptstraße unter Giebeldach gestrichen und ohne eigene Wand an der Scheuer angebaut.
Größe L 13,4 x B 10,4 x H 6,4 Giebel 5,4
Zimmer: Erdgeschoß 2 heizbare, 1. Stock 4 (3) heizbare 1 Abort Dachstock 3 heizbare Zimmer samt Bühnenraum

Luise Götz „Lammwirtin" für 9 Monate

Das hat es in der mehr als 270 Jahre langen Tradition des Lamm nicht gegeben: Eine Lammwirtin. 1917 erwirbt Luise Götz das Anwesen, das sie ja schon sechs Jahre lang inngehabt hatten. Ohne den Grund zu wissen, verkauften sie ja das Lamm 1908 und zogen nach Pforzheim, dort wurde ein weiteres Mädchen geboren. Später zogen sie nach Dürrmenz. Dort stirbt Albert Götz 1911 mit 38 Jahren an einer Hirnentzündung und zwei Jahre später noch ein Mädchen mit 13 Jahren. Die Familie ist jetzt „Privatier", d.h. sie lebt von den Zinsen des Erlöses ihrer Wirtschaft.
Da aber ergibt sich die Gelegenheit, das verschuldete Lamm wieder zu erwerben.
1917 ersteigert Luise Götz, Witwe, das Lamm von Hermann Pfennig. Kaufpreis: 42 000 Mark (Kaufvertrag). Im Oktober 1917 ist die Familie wieder in Enzberg.
Sie übernimmt sofort die Wirtschaft. Da wird ihr am 22. November 1917 vom Polizeidiener Eisenmann die Weiterführung verboten, weil sie keine Erlaubnis des Kgl. Württ. Oberamts Maulbronn beantragt hatte.

> *"Wie wir hören, wirtschaftet die Luise Götz, Wwe. ohne Erlaubnis auf der Wirtschaft „zum Lamm". Die Wirtschaft ist sofort zu schließen." Der Polizeidiener Eisenmann eröffnet es der Luise Götz am 22. November 1917.*

Am 03. Dezember 1917 erhält sie vom Bezirksrat des Oberamtsbezirk Maulbronn die Wirtschaftserlaubnis.[61]

Am 24. August 1918 stirbt auch die Mutter der drei Kinder mit 36 Jahren im städtischen Krankenhaus in Pforzheim. Die drei Kinder kommen zu den Großeltern mütterlicherseits (Wenz) nach Sersheim. Vormund ist der Bruder der Mutter. Ihm scheint die Verwaltung des Lamm eine Last zu sein und so kommt es wiederum zum Verkauf am 4. März 1919. 1923 ist Inflation.
Interessant sind die Angaben im Schätzungsprotokoll von 1919 S.121. Im Inventar befinden sich jetzt zusätzlich: 1 Ladentisch 1 Hackklotz, Drehstrommotor 4 PS Wert 650 M, Fleischrechen und weiteres Metzgereigerät.

---

[60] StAM Oberamt Maulbronn. Protokoll über die ordentliche Einschätzung der Gebäude zur Brandversicherung. Angef. 1. Januar 1909. Abt. Enzberg Inv.Nr. 581.
[61] StAM Gemeinde Enzberg Reg.Nr.4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm".

Käufer ist ein Jakob Fischer, Privatier in Pforzheim. Kaufpreis 48.000 Mark.

Bemerkenswert ist die Wertsteigerung zwischen 1903 und 1919:
Albert Götz kauft 1903 das Anwesen für 33.000 Mark, er verkauft es 1908 für 40.000 Mark, der neue Besitzer kann es nicht halten und es wird 1917 für 42.000 von der Witwe des Albert Götz ersteigert, 1919 beträgt der Wert dann 48.000 Mark.

5. Die Besitzerfolge nach 1919

Für die Erfassung der weiteren Entwicklung liegen uns zwei Quellen vor: Einmal die Adressbücher von Mühlacker und ein Aktenbündel „Gastwirtschaft Lamm" Reg. Nr. 4111 aus dem Stadtarchiv Mühlacker. Es beginnt am 30. Mai 1892 mit der Erteilung der Schankerlaubnis an Hermann Gutekunst und endet am 3. Januar 1972 mit einem Schreiben der Gemeindeverwaltung ans Landratsamt Vaihingen/Enz.

*1919 Karl Denning

Am 4. März 1919 wird vom Vormund der Kinder des Albert und der Luise Götz das Lamm verkauft. Käufer ist ein Jakob Fischer, Privatier in Pforzheim. Pächter wird am 5. April ein Karl Denning, Metzger aus Enzberg. Er bekommt vom Bezirksrat des Oberamtsbezirks Maulbronn die Wirtschafts-Erlaubnis.[62] Offensichtlich kauft er das Anwesen, denn 1922 wird er als Eigentümer geführt. Das Feuerversicherungsbuch der Gemeinde Enzberg, angelegt 1922, nennt Karl Denning als Besitzer. Es wird detailliert das Haus, die Nebengebäude und das Inventar, soweit es versichert wird, aufgeführt.[63] Am 21. Oktober 1925 wird ihm vom Bezirksrat die Schankerlaubnis entzogen:

> *„Die Karl Dennig, Metzger und Wirt in Enzberg durch Beschluss des Bezirksrats vom 5.4.1919 erteilte Erlaubnis zum Betrieb einer dinglichen Gastwirtschaft in dem Gebäude Nr. 77 „zum Lamm" in Enzberg wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1925 zurückgenommen".*[64]

***1926, 10. Januar: Jako Fischer, Küfermeister in Enzberg** erhält vom Oberamt Maulbronn die Wirtschafterlaubnis für das Lamm.[65]

***1926, 04. Juni: Gottlieb Specht, Metzger und Wirt in Ossweil** erhält vom Oberamt Maulbronn die Wirtschafts-Erlaubnis für das Lamm.[66]

Aus dem Jahre 1931/32 gibt es eine Akte über die Zwangsversteigerung Karl Denning und seiner Ehefrau Frida Denning geb. Buess.

> *Zwangsvollstreckungsgesuch des Bayerischen Brauhaus Pforzheim gegen Denning, Karl Enzberg und seine Ehefrau Frieda geb. Buess. Aus den sehr umfangreichen Unterlagen dieser Zwangsvollstreckung, die sich mehrere Jahre hinzog, geht hervor:*

---

[62] StAM Gemeinde Enzberg Reg.Nr.4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm".
[63] StAM Gemeinde Enzberg, Feuerversicherungsbuch Bd. I, angelegt 1922. Archiv Nr. B 577.
[64] StAM Gemeinde Enzberg, Reg. Nr. 4111.
[65] StAM Gemeinde Enzberg, Reg. Nr. 4111.
[66] StAM Gemeinde Enzberg, Reg. Nr. 4111.

Erwerbspreis 1925 35.000 Mark, letzte Schätzung 3.1.1928 40.00 Mark. Der bauliche Zustand ist ordentlich, das Haus ist für ein Geschäft sehr günstig gelegen.
Die Zwangsvollstreckung wird im Maulbronner Tagblatt (Amtsblatt) am 12. November 1931 und durch zweimaliges Ausrufen durch den Amtsboten in Enzberg und durch Anheften der Terminbestimmung an der Gerichtstafel in Maulbronn und an der Rathaustafel in Enzberg veröffentlicht. Vorkriegswert: 44.500 Mark, Jetztwert: 39.500 Mark.
Am 25. April 1932 ersteigert der Metzgermeister Reich aus Mühlacker und seine Ehefrau das Lamm durch Meistgebot von 40.500 Mark.[67]

Abbildung 5

Das Lamm 1938. Gut erkennbar rechts der Laden, die ehemalige Scheune.
(Stadtarchiv Mühlacker)

*** Lammwirte für rund 50 Jahre: Familie Reich/Ruggaber**

Am 6. Juli 1932 übernimmt Emil Reich Metzgerei und Gastwirtschaft.[68]
Das Feuerversicherungsbuch Bd. I, 1922 vermerkt: 1933 Emil Reich.[69]
Das Einwohnerbuch der Stadt Mühlacker mit den Gemeinden des Kreises Maulbronn, Frühjahr 1938 nennt Emil Reich.[70]

---

[67] StAL F 289 II Bü 602.
[68] StAM Gemeinde Enzberg Reg.Nr.4111.
[69] StAM Gemeinde Enzberg, Feuerversicherungsbuch Bd. I, angelegt 1922. Archiv Nr. B 577.
[70] Einwohnerbuch der Stadt Mühlacker mit den Gemeinden des Kreises Maulbronn, Frühjahr 1938.

Am 1. Juli 1947 hat Emil Reich seinem Schwiegersohn Walter Trautwein die Wirtschaft übergeben, zuerst pachtweise. Er erhält am 27. August 1947 vom Landratsamt die Konzession.[71]
Emil Reich verstirbt am 12. Mai 1947. Seine Witwe kann 1 Jahr lang ohne eigene Konzession die Wirtschaft weiterführen. Dann muss sie eine eigene Erlaubnis einholen.
Walter Trautwein erhält am 7. Juni 1948 die Erlaubnis-Urkunde zur Führung der Gastwirtschaft und Metzgerei.
Am 25. Januar 1952 stellt ihr Sohn Hans Reich beim Bürgermeisteramt Enzberg den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Gewerbebetrieb. Der bisherige Pächter Walter Trautwein zieht weg. Er hat das elterliche Geschäft in Bretten übernommen.[72]

1952 erhält Hans Reich die Konzession für Gastwirtschaft und Metzgerei. Der Wirtschaftbetrieb umfasst 2 Fremdenzimmer, 1 Wirtschaftszimmer, 1 Nebenzimmer, 1 Saal.[73]
1954 Hans Reich. Pforzheimerstr. 77. Gasthaus zum „Lamm“ und Metzgerei.[74]
Ca. 1961 scheint nach dem Tod von Hans Reich seine Frau Lisa, Reinhold Ruggaber geheiratet zu haben. 1966 erhält Reinhold Ruggaber die Konzession.[75] Ruggaber ist Metzgermeister. Er hat in Niefern im Betrieb seines Schwiegervaters als Gastwirt geschafft. Seit 1961 ist er im Betrieb seiner Ehefrau Lisa Ruggagber verw. Reich als Gastwirt und Metzgermeister tätig.[76]

***1962 Reinhold Ruggaber**

1962 Adressbuch Mühlacker: Reinhold Ruggaber, Gasthaus Lamm, Rathausplatz 1.
1965 Adressbuch Mühlacker: Reinhold Ruggaber: Lamm, Gasthof und Metzgerei, Fremdenzimmer. Rathausplatz 1.
Am 11. Januar 1966 stellt Ruggaber im Gemeinderat den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Weiterführung der Gastwirtschat zum Lamm. Der Gemeinderat und Bürgermeister befürworten es *„wärmstens“*.

…Eigentlich hätte Ruggaber diesen Antrag schon 1962 stellen müssen, hat es aber unwissentlich versäumt. Er hat die Gastwirtschaft bisher zur vollsten Zufriedenheit geführt. [77]

Am 03. Februar 1966 erhält Reinhold Ruggaber vom Landratsamt die Konzession für die Gastwirtschaft. Der Grundstückseigentümer ist Lisa Ruggaber geb. Bergle, verw. Reich.[78]

---

[71] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111.
[72] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm“.
[73] StAM Reg. Nr. 4111, 26. Februar 1952. Landratsamt Vaihingen/Enz. Es gilt noch das Gaststättengesetz vom 26. April 1930.
[74] Adressbuch von Mühlacker mit Nachbarorte. 1954.
[75] Antrag von Reinhold Ruggaber zur Erteilung einer Konzession. Sie wird von der Gemeinde genehmigt. Siehe: StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm“.
[76] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111.
[77] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm“.
[78] StAM Reg. Nr. 4111, 3. Februar 1966.

1966 baut Reinhold Ruggaber die Fremdenzimer aus, er erhält ein Staatsdarlehen von 50.00 Mark aus dem Hotel-Sonderprogramm. Gemeineverwaltung und Landratsamt Vaihingen unterstützen die Erweiterung der Beherbergung u.a. mit den Worten:

„Es darf auch noch bemerkt werden, daß das Gasthaus zum Lamm sehr gut geführt wird und einen guten Namen hat. Der Betrieb ist für den Wochenend- und Ausflugsverkehr bzw. den Geschäftsverkehr von Bedeutung.“ [79]

Am 27. April 1966 erhält er vom Landratsamt Vaihingen/Enz die erweiterte Konzession für neun Fremdenzimmer, bisher waren es zwei Fremdenzimmer.

Die Konzession bezieht sich auf das Gaststättengesetz vom 26. April 1930.

***Lisa Ruggaber** führt nach dem Tod ihres Mannes 1972 die Wirtschaft weiter.[80]

1968 Gasthaus Lamm: Reinhold Ruggaber, Rathausplatz 1.[81]
1972 Lisa Ruggaber, Rathausplatz 1.[82] Nach dem Tod ihres Mannes Reinhold Ruggaber verpachtet sie am 3. Januar 1972 die Metzgerei, führt aber die Fremdenzimmer und das Gasthaus weiter, jetzt nur noch acht Betten.[83]
1973 Lisa Ruggaber, Rathausplatz 1. (Mühlacker Adressbuch 1997)
1979 Lisa Rugaber, Hotel garni. Rathausplatz 1.[84]

Die Adressbücher der folgenden Jahre erwähnen keine Namen mehr. Ab dem Jahr 2000 sind jeweils zwei Gaststättenbetriebe gemeldet.

1991 Ratsstüble, Rathausplatz 1 (Adressbuch Mühlacker 1991).
1995 Lamm, Rathausplatz 1 (Adressbuch Mühlacker).

***2001 Backman Billard-Pub. Rathausplatz-Stüble.** Rathausplatz 1.
(Adressbuch Mühlacker 2001.
2007 Backmann Billard Pub und Rathausplatz-Stüble. Rathausplatz 1.
(Adressbuch Mühlacker 2007)
2013 Backman Billard-Pub. Rathaus-Platz-Stüble (Adressbuch Mühlacker 2013)
2020 Zwei Gaststätten. Tassos Bistro. Backman Pub. Am Bachgraben.

Kommt man im Jahr 2020 nach Enzberg, so sieht man auf dem historischen Anwesen zwei Gaststätten. „Tassos Bistro“ und „Backman Pub“. Straßenbezeichnung: Am Bachgraben.

---

[79] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm“. (19.12.1966).
[80] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm“.
[81] Adressbuch von Mühlacker mit den Nachbarorten. 1968.
[82] Adressbuch der Großen Kreisstadt Mühlacker mit Stadtteilen…Enzberg 1972.
[83] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111 Gastwirtschaft dingliches Recht „Zum Lamm“. 3. Januar 1972.
[84] Adressbuch Pforzheim und Enzkreis 1979.

Alte Enzberger können sich an das Lamm als Gastwirtschaft und Metzgerei gut erinnern, beides hatte einen guten Ruf.

Der Wechsel der Straßenbezeichnung:
Die Straßen hatten zuerst keine Namen und wurden einfach mit „Ortsweg Nr… “ versehen. Gut erkennbar im Lageplan zum Baugesuch Erlenmeier 1883.
Ursprünglich genügte es auch, die Häuser einfach durchzunummerieren. Das Lamm trug seit der Vermessung 1840 die Nummer 77.
1890, 1901 und 1909 heißt es: „An der Hauptstraße“
1908 „An der Straße, mitten im Dorf“
1919 „Mitten im Dorf“
1954 „Pforzheimerstraße“ 77
1965 und 1968 „Rathausplatz 1“
2020 „Am Bachgraben 1“

Abbildung 6

Das Lamm im Jahr 2020.

Anhang 1

Alles hat seine Ordnung
Vorschriften und Gepflogenheiten rund um die Gastwirtschaften im Wandel der Jahrhunderte

Das Gastgewerbe unterlag zu allen Zeiten mehr oder weniger strengen Regelungen. Die Erlaubnis zum Ausschank oblag der Obrigkeit, soweit sie Eigentümer war. Die hier aufgeführten Gesetze erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr sind sie Notizen einer Geschichte von Vorschriften und Gepflogenheiten rund um die Gastwirtschaften im Wandel der Zeiten und enden 1970. Neben diesen hier zitierten Gesetzen gab es sicherlich noch Polizeivorschriften u.a.m., die hier aber keine Berücksichtigung finden.

Dorfordnung von 1530

> *Nach Ave Maria Zeit gegen Abend, wie sich Wirt und Weinschenken halten und daß man auch nachts im winter ohne licht nit uff der gassen, oder im Sommer nach den neun Uhren gehen soll:*
> *Kein Wirth noch Weinschenk soll, nachdem das Ave Maria geläut wird Öffnung geben, zu theilen, zechen oder ander ungeschickte Sache üben lassen bei Straf von zweiPfund Heller, so er über die Zeit im Wirtshause ergriffen oder erfunden wird….*
> *Item kein Unterthan zu Entzberg soll nachts im Winter nach den acht Uhren und im Sommer nach den neun Uhren, ohne ein Licht uff der Gassen gehen noch im Wirthshaus noch in andern Häußern, zechensitzen, bei Straf eines Guldens, oder aber drei Tag und Nächten im thurm, so einer also erfunden wird (=aufgegriffen) und welcher sich zu tag und zu nacht überflüssig mit Wein bezecht, oder unordentlich übertrinkt, der soll jedes mal um ein Gulden unnachlässlich gestrafft werden.“*[85]

Umgeld

Die beiden Lagerbücher von1696 und 1719 enthalten auch eine Bestimmung über das „Umgeld“. Das war die Steuer für Wein usw. Das setzt die Existenz von Gasthäusern voraus, in denen Wein oder andere Getränke ausgeschenkt werden. 1719 wird Umgeld erhoben:

> *„nach der gnädigsten Verordnung von jedem eigenen Wein oder anderen Getränk, so durch die Steinischen Untertanen ausgezapft, wird die zehnte Mas zum Umgeld“ erhoben. Die Maulbronner Untertanen zahlen nichts.* [86]

In dieser Bestimmung zeigt sich, dass die Herrschaft in Enzberg ursprünglich zweigeteilt war: Dreiviertel des Dorfes gehörten einem Ritterschaftlichen Geschlecht, ein Viertel gehörte zu

[85] Vogt Gerichts Ordnung a. a. O., S. 68f.
[86] Kellerey Lagerbuch 1969 HSTAS H 101/18 Bd. 1, f. 50. Und Kellerey Lagerbuch von 1719: HSTAS H 102/49 Bd. 206.

Württemberg, verwaltet vom Kloster Maulbronn. Untertanen von Maulbronn, d.h. dieser Teil gehörte zum Herzogtum Württemberg, die „Steinschen Untertanen“ gehörten ursprünglich dem Freiherrn von Stein, der es aber 1685 an Württemberg verkaufte.[87] Für ein Viertel der Zecher in den Wirtschaften war also kein Umgeld fällig.

Was ein Wirtshaus mit verpfändetem Vieh zu tun hatte

Die Dorfordnung (Vogt Gerichts Ordnung) von 1586 enthält unter der Überschrift: „*Betreffend die Loosung in Kauf- und Tauschhandel“* eine Vielzahl von Bestimmungen, wie Pfandsachen zu handhaben sind. Auch Vieh konnte verpfändet werden. Die ersten vierzehn Tage blieb es noch im Stall des Schuldners. Dann aber wurde es an der Kirche oder beim Brunnen mit Erlaubnis des Schultheißen vom Schütz angeschlagen mit dem Wert, der geboten werden musste. Jeder konnte jetzt das Vieh erwerben. In diesem Fall aber musste der

> *„Schuldforderer das Vieh acht Tage und acht Nächte in ein Wirtshaus stellen, es dort das ziemliche Maß mit Notdurft warten und es keineswegs brauchen“.*

Konnte es der Schuldner immer noch nicht lösen, dann konnte der Schuldforderer seine Hand darauf legen *„und damit thun nach seinem Gefallen“.*[88]

Die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559

Sie bildet den Abschluss der Neuordnung des Kirchenwesens unter Herzog Christoph ( ). Dieses Gesetzeswerk mit ihren 19 Einzelordnungen ordnet nicht nur Kirche und Schule, sondern auch das weltliche Leben. Der Herzog als weltliche Obrigkeit erklärt es als seine Aufgabe, nicht nur für die reine Lehre des heiligen Evangeliums, sondern auch für Frieden, Ruhe, Einigkeit und Wohlfahrt der Untertanen zu sorgen. In der Rugordnung werden u.a. auch die Gastwirtschaften angesprochen. Da heißt es:

> *„ Laster unnd Rügzetel, warauff die Rüger (Aufpasser eines Ortes) acht nehmen, den Amtleutten unnd Rugrichtern vermag der Ordnung anbringen und rügen sollen:*
> *„ Oder auch under dem Predigen obbemelter tag auff der offenen Zech und Trinckstuben jemanden tanzen, spilen, zechen, von der Thoren, Marckten, öffentlichen Plätzen auch vor der Kirchen stehen und als die Predigt verachten wurden.*
> *Wa auch jemand er sey jung oder alt Manns oder Frawen Personen, so das Nachtmal empfangen und solcher Tags auff die offen Zech oder Trinckstuben gangen und sich vol trunken oder sonst andere leichtfertigkeit und Üppigkeit geübt und getriben. "*

In dieser Kirchenordnung wird extra auf die Institution des „Ruggerichts" hingewiesen. Schon vor Gründung des Königreichs Württemberg wurden unter der Bezeichnung *Ruggericht* regelmäßige Bürgerversammlungen einberufen.

---

[87] Vgl. hierzu: Butz, a.a.O. S. 46.
[88] Vogt Gerichts Ordnung (Dorfordnung): HStAS A 502 Bü 220 f.60,61.

„ Seit dem 15. Jahrhundert gab es in Württemberg das sogenannte Ruggericht. Es wurde von Herzog Eberhard V. (1459 bis 1496) eingeführt. Hierbei handelte es sich um jährlich in den Gemeinden vom Vogt oder später Oberamtmann abgehaltene Gerichtstage, an denen jeder Bürger Verfehlungen oder Rechtsbrüche vortragen konnte. Das Ruggericht setzte sich unter Vorsitz des Vogtes oder Oberamtmannes, aus fünf Richtern und dem Schultheiß der Gemeinde zusammen. Die Bezeichnung Ruggericht ist abgeleitete von dem Begriff ‚rügen'. Nach der Ruggerichtsordnung wurden der Bürgerschaft die Gesetze vorgelesen, von denen sie Kenntnis haben sollte. Danach wurden diejenigen aufgefordert, die etwas vorzutragen hatten. Dabei mussten sie sich der Reihe nach aufstellen und ihre Anliegen dem Vorsitzenden vortragen, der nach Anhörung der Beschuldigten sein Urteil fällte. Häufig wurden auch Mängel der öffentlichen Verwaltung beanstandet sowie Beschwerden gegen Schultheiß, Gemeinderat oder Bürgerausschuss vorgetragen. ... Neben den Vogtrugtagen gab es noch die Gemeinderugtage unter Vorsitz des Schultheißen und der Gemeinderichter. Bei den meisten Anklagen vor diesem Gremium handelte es sich um Grundstücksverletzungen, Waldfrevel oder dergleichen. Alle Männer nach vollendetem 16. Lebensjahr waren verpflichtet, an diesen Gerichtstagen teilzunehmen.[89]

Mit der ersten Landesordnung von 1495 wurde das *Vogtruggericht* eingeführt, das einmal jährlich durch den Vogt (ab 1759 Oberamtmann) in den Gemeinden seines Amtsbezirks abgehalten wurde und die bisherigen freien Gerichte ersetzte. Mit Erlass der "Politisch Censur- und Rugordnung" 1559 wurden zusätzlich vierteljährliche gemeindliche Ruggerichte unter dem Vorsitz des jeweiligen Schultheißen eingeführt.[90] Die Gemeinderuggerichte wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeschafft. Die (Vogt-)Ruggerichte wurden mit Verfügung vom 19. Januar 1892 durch die Gemeindevisitation ersetzt.[91]

Die Accis-Ordnung von 1744

Für Württemberg rief der Herzog Carl am 28. Juli 1744 die „Accis-Ordnung“ von 1720 in Erinnerung. Darin wurden die Acciser und Beamten ermahnt, die Steuern sorgfältig einzuziehen. Dies sei den „Schildwirthen anzukünden, daß sobald einer den Schild einziehe, die Schildwirthaftsgerechtigkeit eo ipso erloschen, und im Fall er solche wieder anfangen wollte, er schuldig seye, ohne Absicht auf die etwan beschehene Versteuerung darum, auf das Neue unterthänigst einzukommen. 5) Weilen die Schildwirthschafts=Gerechtigkeit als ein privilegium reale, welches auf dem Haus hafte und bleibe, anzusehen, so seynd bey Veränderungsfälle die Successoren oder Possessoren nicht gehalten, deswegen neuerlich zu suppliciren.[92]

---

[89] Karl Apel, Bouch in Wort und Bild. Aus der Geschichte eines schwäbischen Dorfes, 2002, S. 137.
[90] Weinheimer, C.: Instruktion zu Abhaltung der Ruggerichte in den Gemeinden : Vom 15. November 1844;Mit den durch die späteren Gesetze und Verordnungen herbeigeführten Aenderungen;Nebst Ruggerichts-Legende / Unter Mitw. von Amtmann Frisch bearb. von C. Weinheimer. Stuttgart : Metzler , 1882
[91] Natascha Richter: *Die württembergischen Ruggerichte im Dorf. Norm und Praxis um 1800 am Beispiel der Gemeinde Trichtingen*. Herausgegeben vom Kreisarchiv Rottweil. Rottweil 2011, S. 17.)
[92] Reyscher Gesetzessammling 1743 XVII 1, S. 531.

Neuordnungen im Königreich Württemberg

Das Gastgewerbe unterlag zu allen Zeiten mehr oder weniger strengen Regelungen. Die Erlaubnis zum Ausschank oblag der Obrigkeit, soweit sie Eigentümer des Ortes war. Der Betrieb wurde durch die Dorfordnung, wie Enzberg z.B. von 1556 und die Große Württembergische Kirchenordnung bis Ende des 19. Jahrhundert geregelt, vermutlich noch ergänzt durch Polizeiverordnungen.
Die alten Ordnungen wurden 1805 außer Kraft gesetzt. 1819 erhielt Württemberg eine neue Verfassung und in der Folge davon eine neue Gemeinde- und Bezirksverordnung für die neu geschaffenen Oberämter. Der Schultheiß war der von den Gemeindebürgern gewählte Ortsvorstand. Ihm zur Seite stand der auf Zeit gewählte Gemeinderat mit dem Bürgerausschuss. Die bisher dem Dorfgericht zugekommende niedere Gerichtsbarkeit strittigen Charakters kam nunmehr an die Oberamtsgerichte. Das Gericht und der Rat der Deputierten, beide auf Lebenszeit bestellt, wurden aufgehoben.

Die Gemeinderuggerichte wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeschafft. Einzig die Vogt-Ruggerichte blieben noch erhalten und wurden erst mit Verfügung vom 19. Januar 1892 durch die Gemeindevisitation ersetzt.[93]
Eine Vorschrift für die Gasthäuser findet sich 1844 in der Instruktion zur Abhaltung der Ruggerichte in der Gemeinde:[94]
In dieser Instruktion steht unter der Ziffer XI „Sorge für Unterricht, Religiosität und Sittlichkeit“ die Nr. 4) „Die Polizeistunde“

> *„Die Polizeistunde ist auf 11 Uhr festgelegt, soweit nicht eine Verlängerung zugelassen wird. Wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirth, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird bestraft; ebenso der Wirth, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet.“*

Die Konzession für die Gaststätten wurde vom Oberamt, später dem Landratsamt erteilt, der Gemeinderat musste zuvor zustimmen. Der Betrieb wurde durch Polizei-Ordnungen geregelt. Der Gemeinderat musste bestätigen, dass der Antragsteller geeignet war und dass es für diese Gaststätte ein Bedürfnis gab.
Ein Bedürfnisnachweis wurde im 19. Jahrhundert erforderlich, weil um 1830 die Gewerbefreiheit eingeführt wurde. So konnte der Gemeinderat die „Bedürfnisse“ im Hinblick auf die Zahl der Gastbetriebe regeln. Die Gründe für die Regelungen durch den Staat waren nicht die Konkurrenz von zu vielen Gastwirtschaften, sondern das öffentliche Interesse an der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs. Trotz aller Gewerbefreiheit, die im 19. Jahrhundert

---

[93] Natascha Richter: *Die württembergischen Ruggerichte im Dorf. Norm und Praxis um 1800 am Beispiel der Gemeinde Trichtingen*. Herausgegeben vom Kreisarchiv Rottweil. Rottweil 2011, S. 17.
[94] Vergleiche dazu: C. Weinheimer: Instruktion zu Abhaltung der Ruggerichte in den Gemeinden. Stuttgart 1882, S. 92.

eingeführt wurde, galt für das Gastgewerbe, dass man eine Erlaubnis einholen musste. Bei den anderen Gewerben galt meist nur eine Anzeigepflicht, aber keine Erlaubnispflicht.
Für Enzberg haben wir Unterlagen leider nur für die Zeit von 1919 bis 1925. Jeder neue Pächter oder Besitzer brauchte einen „Wirtschafts-Erlaubnis Schein“ ausgestellt vom Oberamt Maulbronn, z.B. Wirtschaftserlaubnis für Luise Götz, geb. Wenz, Wirts-Witwe in Enzberg vom 2. Dezember 1917; Wirtschafts-Erlaubnis für Karl Denning vom 5. April 1919 und Wirtschaftserlaubnis für Gottlob Specht vom 4. Juni 1925.[95] Der Gemeinderat musste jeweils dem Antrag zustimmen.

Dann kam das Gaststättengesetz vom 28. April 1930.
Dieses Reichsgesetz vom 28. April 1930 regelte Betrieb, Zulassung und Versagungsgründe. Es knüpft an die Gesetzgebung Ende des 19. Jahrhunderts an. Im Jahr 1869 wurde das Gaststättenrecht erstmals im Rahmen der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund gesetzlich geregelt. Vor diesem Zeitpunkt gab es keine gesetzlichen Regelungen im Bereich des Gaststättenrechtes. Nach § 33 GewO war nun aber für den Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft sowie für den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus eine Erlaubnis erforderlich. Diese Erlaubnis durfte nur erteilt werden, wenn keine Zweifel hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Antragsstellers bestanden. Somit sollte eine Überwachung des Zugangs und der Ausübung des Gewerbes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ermöglicht werden. Versagt werden konnte die Erlaubnis unter anderem, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigten, dass das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei und der Unsittlichkeit missbraucht werden könnte.
Mit der Novelle des Gaststättenrechts im Jahr 1879 wurde zusätzlich bei der Erteilung der Gaststättenerlaubnis die Bedürfnisprüfung eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt musste der Antragsteller, d.h. der Gastwirt, somit ein Bedürfnis für die Betreibung eines Gaststättengewerbes vorweisen.

Mit dem Notgesetz vom 24.02.1923 wurden die Versagungsgründe durch die allgemeine Unzuverlässigkeit erheblich erweitert. Zudem wurde die Erlaubnispflicht auf Vereine und Gesellschaften ausgedehnt. Das Notgesetz wurde als vorläufige Regelung betrachtet bis zum Erlass eines eigenständigen Gaststättengesetzes. Ziel des Gesetzes von 1930 war es, den Alkoholmissbrauch zu bekämpfen und die Voraussetzungen für eine Gaststättenerlaubnis zu erschweren, zudem sollte der Schutz der Jugend damit ausgebaut werden. In dieser Form bestand das Gaststättengesetz von kleineren Änderungen abgesehen bis zum Jahre 1970.
Jetzt erhielt der neue Pächter oder Besitzer eine „Erlaubnisurkunde“, so z.B. für Emil Reich vom 21.Mai 1932, ausgestellt vom Bezirksrat Maulbronn. Der Gemeinderat musste zuvor zustimmen.[96] Auf das Gaststättengesetz vom 28. April 1830 wird immer Bezug genommen. Ein Merkblatt mit den wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes wurde mitgeliefert.

[95] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111.
[96] StAM Gemeinde Enzberg Reg. Nr. 4111.

Anhang 2

Gastwirtschaften

Enzberg liegt an einer belebten Durchgangsstraße von Mühlacker nach Pforzheim, heute B 10. Das erklärt die große Anzahl der Gasthäuser, die weit über dem örtlichen Bedarf liegt. Zeitweise gab es acht Gasthäuser entlang der Hauptstraße. (Wissmann, a.a.O., S. 121.) Nach der Eröffnung der Eisenbahn 1863 kam noch ein Bahnhofhotel dazu.

Das Urkataster von 1835 weist fünf bestehende Schildwirtschaften aus.
Neben dem Lamm (Haus 77) werden noch weitere 4 Schildwirtschaften erwähnt: der Adler (Haus Nr. 65 Elias Weiss), der Hecht (Haus 78 Jakob Engel, der Nachbar vom Lamm!), die Krone (Haus Nr. 50 August Kopp) und der Löwe (Haus Nr. 69).
Später kommen noch die Linde, die Rose, das Waldhorn und das Bahnhotel dazu. Weiterhin das Schützenhaus und im Sengach die Wirtschaft „Zum Schönen Wald". Wir können davon ausgehen, dass nicht alle Wirtschaften zur gleichen Zeit im Betrieb waren. Sie werden an dieser Stelle nur vollständigkeitshalber erwähnt.

Im Ortsplan sind die Wirtschaften eingezeichnet:

Quellen und Literatur

Die Daten von Geburt, Heirat, Tod wurden erhoben mit Archion und Ancestry, Kirchenbuchportal.
Weitere Literatur:
Kurt Kastner, https://www.kastners.info/neckar.html#AT3630 Eingesehen 24. Oktober 2020.
Kopie Kirchenbücher Enzberg, angelegt von Martin Bührle, Enzberg 2014: *Geburten, Taufen, Ehen und Tode [in Enzberg] in der Zeit vor 1898*, Mühlacker, 2014, http://www.enzberg-evangelisch.de/haeufige-fragen/ahnenforschung/.

Literatur

+ Beschreibung des Oberamts Maulbronn, Hrg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bürrau, Stuttgart 1870
+ Heimatbuch Enzberg, Friedrich Wissmann, 1951
+ Arno Butz, Von der Frühzeit bis zum 18. Jahrhundert. In: Konrad Dussel (Hrsg) Enzberg, Vom römischen Kastell zur modernen Industriegemeinde. Verlag regionalkultur 2000
+ Diverse Adressbücher Mühlacker 1926 bis 2001

Archive

+ Kirchenbücher Niefern und Enzberg. Eingesehen über das Kirchenportal Archion und Ancestry.
+ Hauptstaatarchiv Stuttgart (HStAS) A 502 Bü 221. Extrakt 1586: Vogt Gerichts Ordnung, 1586
+ Enzberg des Hochfürstlichen Württembergisches Kellerey dasalbsten renoviertes Lagerbuch 1696, HStAS H 101 Bd. 432 Fol. 69 u.70. (Rentamtliches Lagerbuch).
+ HStAS H 102 /49 Bd. 206 Erneuerung zu Enzberg 1719
+ Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) F 183 III, Bauakten 1883.
+ StAL F 289 II Bü 602. (StAL) (Zwangsversteigerung 1932).
+ Gemeinde Enzberg Bürgermeisteramt. Gastwirtschaft dingliches Recht „zum Lamm“ Reg. Nr. 4111. (1892 bis 1926)
+ Hauptstaatsarchiv Grundbuchzentrale Kornwestheim.

Kataster

+ Oberamt Maulbronn, Gemeinde Enzberg mit dem Weiler Sengach und der Mahl und Papiermühle. Flächenmaß Tabelle und …(?) Primär-Elementar-Cataster für die Grundsteuer. 1840. (Vermessungsamt Pforzheim).
Primär (Elementar) Cataster 1835 und spätere Nachträge: 1840, 1865, 1886, 1913.
+ Enzberg Oberamt Maulbronn Gebäude=Cataster für die Gemeinde Enzberg und der Theilgemeinde Segach. Angelegt im Jahre 1867 (Stadtarachiv Mühlacker) (StAM)
+ Oberamt Maulbronn, Gemeinde Enzberg und Sengach. Meß-Urkunden und Handrisse - Heft (Band) über sämtliche Veränderungen, die sich auf dieser Markung im Etat-Jahr 1886/1887 ergeben haben. Von Seite 1 bis 50. (Meßurkunde 1869 – 1895 Fortschreibung Primärkataster)
+ Oberamt Maulbronn, Gemeinde Enzberg Meß-Urkunden und Handrisse - Heft (Band) über sämtliche Veränderungen, die sich auf dieser Markung im Etat-Jahr 1886/1887 ergeben haben. Von Seite 1 bis 50.
+ Meßurkunden Band 3 1865/67.

Gebäudebrandversicherung

+ Schätzungsprotokoll für die Gebäudebrandversicherung1890. StAM Abt. Enzberg B 580.
+ Schätzungsprotokolle der Gebäudebrandversicherung 1890, 1901, 1909, 1919. (StAM).
Ebenso: 1901 und 1909 (StAM).

Kaufverträge

+ Kaufvertrag vom 06.03.1903, Grundbuchzentrale Kornwestheim, (GA) 41, Kaufvertrag vom 18.05.1908,
+ Kaufvertrag Familie Albert Götz vom 06.03.1903 Grundbuchzentrale Kornwestheim, GA 441/1; KV vom 19.05.1908 GA 906/1; KV vom 15.01.1919 GA 906/95 Grundbuchzentralarchiv, Kornwestheim.